

99110021012000, 99110021012000

Reisen mit Heimtieren (Haustieren)

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/864042/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110021012000, 99110021012000
Leistungsbezeichnung I	Reisen mit Heimtieren (Haustieren)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vögel, Amtstierarzt, Tätowierung, Haustier, Kaninchen, Mikrochip, elektronischen Transponder, EU-Heimtierpass, Tollwutimpfung, Pet Passport, Papagei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Mitnahme von Tieren, Pflanzen, Alkohol, Tabak, Zigaretten und anderen Waren bei Reisen in der Union
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Ausweise (1070100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2011
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Handlungsgrundlage	http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2003R0998%3A20081122%3ADE%3APDF http://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmv/ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2003R0998%3A20081122%3ADE%3APDF http://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmv/
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen dazu, wenn Sie mit einem Haustier in das Ausland verreisen bzw. es aus dem Ausland einführen möchten.
Volltext	<p>Wenn Sie bei einer Reise ins Ausland Ihr Haustier (offiziell: "Heimtier") mitnehmen wollen oder ein im Ausland erworbenes Haustier nach Deutschland einführen möchten, müssen Sie verschiedene Regelungen beachten.</p> <p>Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen innerhalb der EU und bestimmten anderen Staaten (z.B. Norwegen, Schweiz)</p> <p>Folgendes wird gefordert (gilt für bis zu fünf Tiere):</p> <ul style="list-style-type: none"> • vom Haustierarzt ausgestellter EU-Heimtierpass (auch: "Pet Passport") mit Nachweis der geforderten Tollwutimpfung • Kennzeichnung durch einen elektronischen Transponder (Mikrochip) oder durch eine Tätowierung . Die Kennzeichnung mit Mikrochip ist ab dem 03.07.2011 verbindlich, gilt jedoch nur für bis dahin noch nicht gekennzeichnete Tiere. <p>Abweichend davon gelten in den EU-Staaten Irland, Malta, Schweden, Finnland und dem Vereinigten Königreich übergangsweise bis zum 31.12.2011 verschärfte Anforderungen, über die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und</p>

Modul

Sachverhalt

Verbraucherschutz informiert.

Reisen mit Papageien und Sittichen innerhalb der EU

Sie benötigen eine vom Amtstierarzt ausgestellte

• "Gesundheitsbescheinigung Papageien und Sittiche"

Reisen mit anderen Vögeln sowie mit Hauskaninchen

Es sind keine besonderen Anforderungen zu erfüllen (gilt für höchstens drei Tiere). (Quelle § 38 Abs.1 Punkt a und c BmTierSSchV)

Reisen mit anderen Tieren als den genannten sowie
Reisen in Nicht-EU-Länder

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrem
Haustierarzt oder bei der zuständigen Botschaft.

Bei Reisen mit Heimtieren in Drittländer mit ungünstigem oder unbekanntem Tollwutstatus ist zusätzlich die Wirksamkeit der Tollwutschutzimpfung durch eine Titerbestimmung vor Beginn der Reise zu bestätigen.

http://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Tiere-und-Pflanzen/Schutz-Tierseuchen/Regelungen-Heimtiere/regelungen-heimtiere_node.html

http://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/HausUndZootiere_node.html

https://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/Heimtiere/_Texte/Heimtierausweis.html

http://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Tiere-und-Pflanzen/Schutz-Tierseuchen/Regelungen-Heimtiere/regelungen-heimtiere_node.html

http://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/HausUndZootiere_node.html

https://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/Heimtiere/_Texte/Heimtierausweis.html

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Kosten für den EU-Heimtierpass werden nach der gültigen Gebührenordnung für Tierärzte berechnet.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bei der Einfuhr von Heimtieren aus Drittländern mit unbekanntem oder ungünstigem Tollwutstatus: Tollwut-Titerbestimmung, die mind. 30 Tage nach der Impfung und mind. 3 Monate vor Einreise in einem EU-zugelassenen Labor durchgeführt worden sein muss.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie mehr als fünf Tiere (Hunde, Katzen oder Frettchen) ein- oder ausführen wollen, gelten die Anforderungen für die Verbringung zu Handelszwecken.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie bei einer Reise ins Ausland Ihr Haustier (offiziell: "Heimtier") mitnehmen wollen oder ein im Ausland erworbenes Haustier nach Deutschland einführen möchten, müssen Sie verschiedene Regelungen beachten. • Für unterschiedliche Tiere können in den verschiedenen Ländern jeweils unterschiedliche Regelungen gelten, beispielsweise die Ausstellung eines EU-Heimtierpasses oder Kennzeichnung durch einen elektronischen Transponder (Mikrochip) oder durch eine Tätowierung. • Zuständig: Die Zuständigkeit liegt bei den Haustierärzten.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den Haustierärzten.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reisen mit Heimtieren (Haustieren), Travel with pets (pets)